

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1048 Status: öffentlich Datum: 11.09.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.09.2020	Kreisausschuss			
23.09.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde,  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.08.2020 bittet der Leiter der Justizvollzugsanstalt Bremervörde den Landkreis darum, für den dortigen Anstaltsbeirat eine Vorschlagsliste mit Kandidatinnen und Kandidaten für die am 01.01.2021 beginnende Amtszeit aufzustellen.

Nach § 186, 187 Nds. Justizvollzugsgesetz (NJVollzG) i. V. m. §§ 1, 2 und 3 der Verordnung über die Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen und den Jugendarrestanstalten (JVollzBeirVO) werden bei allen Justizvollzugsanstalten ehrenamtliche Anstaltsbeiräte gebildet. Die Mitglieder des Beirates wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungen und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

Auf Verlangen der Vollzugsbehörde unterbreitet der Landkreis, in dessen Gebiet der Standort der Anstalt liegt, Vorschläge für die Mitglieder des Beirats. In den Vorschlägen sollen Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigt werden. Es sollen mindestens zwei Personen mehr vorgeschlagen werden, als für die Gemeinde jeweils vorgesehen sind.

Die Vollzugsbehörde leitet die Vorschläge mit einer Stellungnahme an das Fachministerium weiter.

Die Mitglieder des Beirates sollen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sein, in der die Justizvollzugsanstalt ihren Sitz hat. Justizvollzugsbedienstete sowie Bedienstete des Fachministeriums dürfen nicht Mitglied eines Beirates sein. In den Vorschlägen sollen Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der Anstaltsbeirat der JVA Bremervörde besteht aus vier Mitgliedern, die Amtszeit dauert vier Jahre.

Für die am 31.12.2020 zu Ende gehende Amtszeit hatte der Kreistag am 20.12.2016 eine Vorschlagsliste mit sechs Personen sowie zwei weiteren von der Stadt Bremervörde vorzuschlagenden Personen beschlossen.

Für die Amtszeit ab 01.01.2021 sollte vom Kreistag entsprechend verfahren werden.

Aus diesen Vorschlägen hatte das Nieders. Justizministerium die Kreistagsabgeordneten Erich Gajdzik, Gerhard Oetjen und Bernd Petersen sowie Herrn Rüdiger von der Lieth (Vorschlag der Stadt Bremervörde) in den Anstaltsbeirat der JVA Bremervörde berufen.

Nach Mitteilung der JVA Bremervörde haben sich die Abgeordneten Gerhard Oetjen und Bernd Petersen bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit im Anstaltsbeirat mitzuarbeiten. Gleiches gilt für den Abgeordneten Erich Gajdzik. Ihre erneute Berufung für eine zweite bzw. dritte Amtszeit wird vom Leiter der JVA Bremervörde ausdrücklich begrüßt.

Nach § 2 Abs. 8 JVollzBeirVO ist eine zweite Berufung eines Mitglieds zulässig. Eine dritte und eine weitere Berufung sollen nur erfolgen, wenn sie erforderlich sind.

Nach dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen ergibt sich, dass von den sechs für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen vier von der CDU/WFB/FDP-Gruppe und zwei von der SPD-Fraktion vorzuschlagen wären.

#### **Beschlussvorschlag:**

In die Vorschlagsliste zur Berufung in den Anstaltsbeirat der JVA Bremervörde werden aufgenommen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

sowie zwei weitere von der Stadt Bremervörde vorzuschlagende Personen, die nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein sollen.

Luttmann